



Helvetia Schweiz

Jahres- bericht 2015

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge.**

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 

2015: Der Aufwärtstrend hält an.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte sich die Helvetia BVG Invest auf einem stabilen Level weiter etablieren. Nach dem überproportional starken Wachstum des Vorjahrs fand im Jahr 2015 eine Konsolidierung statt. Besonders erfreulich ist, dass trotz der weiteren Zunahme der Anzahl angeschlossener Unternehmen der sogenannte «Verwässerungseffekt» beim Deckungsgrad ausgeblieben ist: Es ist uns gelungen, den Deckungsgrad im Jahr 2015 von 104.3% auf 106.1% zu steigern.

Der Stiftungsrat unternimmt grosse Anstrengungen, um in der Stiftung nachhaltige und stabile finanzielle Strukturen zu schaffen: Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wurde gesenkt, ebenso der technische Zins. Beides sind Massnahmen, die der Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes dienen und damit im Interesse aller Versicherten liegen.

Mit diversen Fördermassnahmen, die sowohl den Anlage- und Tarifbereich wie auch den Vertrieb betreffen, soll der Stiftung weiterer Schwung verliehen werden. So ist etwa auf der Anlageseite mit dem Einsatz der Anlagegruppe Aktien Schweiz Smart Beta Dynamisch 100 die Attraktivität deutlich gesteigert worden. Der innovative Ansatz dieser Anlagegruppe liegt darin, dass ein alternatives Inde-

xierungskonzept umgesetzt wird, mit dem Ziel, die Rendite des SPI langfristig zu übertreffen. Dies führt insgesamt zu einer Maximierung der Rendite, während gleichzeitig das Risiko reduziert wird.

In einem turbulenten Anlagejahr wie 2015 konnte in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 trotzdem eine Rendite von 0.5% erwirtschaftet werden.

Im Bestreben, den Stiftungsrat künftig paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen, konnte ein erster Erfolg erzielt werden: Das bisherige Stiftungsratsmitglied Uwe Jockers wird per 01.01.2016 durch Michael Sieber als Arbeitgebervertreter ersetzt. Wir gratulieren dem neugewählten Stiftungsrat.

Sie können gewiss sein, dass der Stiftungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Helvetia BVG Invest auch in Zukunft alles daran setzen werden, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen.



Donald Desax
Präsident des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Inhalt.

4 Jahresrechnung 2015

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

16 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung 2015.

Bilanz

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven		
Flüssige Mittel	338 301.56	150 793.98
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	38 913.00	29 117.40
Forderungen gegenüber Helvetia	0.00	76 702.44
Kollektive Anlagen Mischgefäss	5 976 368.35	5 696 189.30
Vermögensanlagen	6 353 582.91	5 952 803.12
Total	6 353 582.91	5 952 803.12
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	114 147.70	5 889.65
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	101 660.80	0.00
Andere Verbindlichkeiten	2 612.60	2 285.40
Verbindlichkeiten	218 421.10	8 175.05
Passive Rechnungsabgrenzung	40 571.90	61 257.50
Arbeitgeberbeitragsreserven	242 680.10	92 641.50
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5 467 602.70	5 355 452.10
Technische Rückstellungen	9 809.00	161 718.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5 477 411.70	5 517 170.10
Wertschwankungsreserve	336 740.96	235 989.67
Freie Mittel Vorsorgewerke	37 757.15	37 569.30
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	48 474.66
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	-48 474.66
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
Total	6 353 582.91	5 952 803.12

Betriebsrechnung

in CHF	2015	2014
Beiträge Arbeitnehmer	331 740.75	332 219.25
Beiträge Arbeitgeber	390 897.05	419 617.25
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	0.00	55 000.00
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	150 000.00	179 476.35
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 153.40	672.40
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	877 791.20	986 985.25
Freizügigkeitseinlagen	101 502.10	3 960 799.85
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in		
– Arbeitgeberbeitragsreserve	0.00	274.35
Eintrittsleistungen	101 502.10	3 961 074.20
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	979 293.30	4 948 059.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-641 340.70	-227 600.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	0.00	-46 563.40
Austrittsleistungen	-641 340.70	-274 164.10
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-641 340.70	-274 164.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-25 527.00	-4 380 319.00
Auflösung/Bildung von technischen Rückstellungen	151 909.00	-161 718.00
Verzinsung Vorsorgekapital	-86 623.60	-59 376.00
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-150 000.00	-92 024.95
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-110 241.60	-4 693 437.95
Versicherungsleistungen	5 806.00	0.00
Überschüsse von Versicherungen	13 129.70	4 522.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen	18 935.70	4 522.40
Versicherungsprämien		
– Risikoprämien	-132 840.70	-165 085.90
– Kostenprämien	-32 776.10	-34 121.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 614.80	-2 344.50
Versicherungsaufwand	-168 231.60	-201 551.40
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	78 415.10	-216 571.60

in CHF	2015	2014
Erfolg Wertschriftenanlagen	93 621.70	350 764.00
Zinsertrag Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	1 210.84	6 025.16
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 140.75	-1 203.70
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	-38.60	-616.55
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-187.85	-186.90
Aufwand Vermögensverwaltung	-59 907.25	-79 772.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	30 558.09	275 010.01
Übriger Ertrag	805.30	9 911.60
Sonstiger Ertrag	805.30	9 911.60
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-184.40	0.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-3 614.80	-4 685.00
Aufsichtsbehörde	-5 228.00	-5 150.00
Verwaltungsaufwand	-9 027.20	-9 835.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	100 751.29	58 515.01
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-100 751.29	-106 989.67
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	-48 474.66

Anhang zur Jahresrechnung.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung (nachfolgend BVG Invest) für Personalvorsorge ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

■ Stiftungsurkunde

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

■ Organisationsreglement

01.01.2013

■ Anlagereglement

05.12.2006, letztmals revidiert 01.01.2015

■ Wahlreglement

01.01.2006, letztmals revidiert 01.06.2015

■ Personalvorsorgereglement

01.01.2013, letztmals revidiert 01.01.2015

■ Teilliquidationsreglement

01.01.2013

■ Rückstellungsreglement

01.01.2011, letztmals revidiert 01.12.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.4.1 Interimistischer Stiftungsrat

■ Vertreter der Stifterin

- Donald Desax, Präsident
- Philipp Ammann, Mitglied
- Thomas Klaiber, Mitglied

■ Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Stefano Beros, Geschäftsleiter

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

■ Experte für berufliche Vorsorge

Ernst Sutter, Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	17	4
Zugänge	6	13
Abgänge	-1	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	22	17

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	74	28
Eintritte	20	66
Austritte	-21	-20
Pensionierungen	0	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	73	74

2.2 Rentenbezüger

Im Berichtsjahr 2015 gibt es keine Rentenbezüger.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, datiert vom 31.01.2013, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 31.01.2013, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2015	2014
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 355 452.10	915 757.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	559 559.60	550 957.50
Sparprämienbefreiung	5 806.00	0.00
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	101 502.10	4 103 525.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-641 340.70	-227 600.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	0.00	-46 563.40
Verzinsung des Sparkapitals	86 623.60	59 376.00
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 467 602.70	5 355 452.10
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.75%	1.75%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.75%	1.75%

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	2 821 208.50	2 851 086.90
BVG-Mindestzinssatz	1.75%	1.75%

5.4 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellung für Pensionierungsverluste	9 809.00	161 718.00
Total technische Rückstellungen	9 809.00	161 718.00

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement gültig ab 01.12.2014 und unter Berücksichtigung der eingereichten Kapitaloptionen gebildet. Da es per Bilanzstichtag keine Rentenbezüger gibt, müssen zurzeit lediglich die Rückstellungen für Pensionierungsverluste geäuft werden. Die technischen Rückstellungen wurden aufgrund der Vorjahresberechnung durch Helvetia Consulta weitergeführt.

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Im Berichtsjahr und im Vorjahr gibt es keine Rentenbezüger.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt aufgrund der Überprüfung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2014, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Da sich die Struktur der Anschlussverträge im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, wurde auf die Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2015 verzichtet.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selber getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2010 mit einem technischen Zins von 3% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen der Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzaktiven	6 353 582.91	5 952 803.12
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-258 993.00	-69 432.55
Arbeitgeberbeitragsreserven	-242 680.10	-92 641.50
Verfügbare Vorsorgevermögen	5 851 909.81	5 790 729.07
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5 467 602.70	5 355 452.10
Technische Rückstellungen	9 809.00	161 718.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	37 757.15	37 569.30
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke	5 515 168.85	5 554 739.40
Deckungsgrad in %	106.11%	104.25%

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.01.2015, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Per Valuta 30.11.2015 wurden die Anteile der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 25 verkauft und ab diesem Datum wird ausschliesslich in die Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 investiert.

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 12.92% festgelegt.

in CHF	2015	2014
Wertschwankungsreserve am 01.01.	235 989.67	129 000.00
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	100 751.29	106 989.67
Wertschwankungsreserve am 31.12.	336 740.96	235 989.67
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	772 150.00	734 770.00
Reservedefizit/-überschuss	435 409.04	498 780.33

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	2015		2014	
	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent
Flüssige Mittel				
– Bankguthaben	338 302	5.36%	150 794	2.58%
Kollektive Anlagen				
– HAST BVG-Mix Plus 25	0	0.00%	61 365	1.05%
– HAST BVG-Mix Plus 30	5 976 368	94.64%	5 634 824	96.37%
Total Anlagen	6 314 670	100.00%	5 846 983	100.00%
Operative Aktiven				
– Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	38 913		29 117	
– Forderungen gegenüber Helvetia	0		76 702	
Total	6 353 583		5 952 803	

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten. Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlagen des Vermögens» (Art. 49 bis 59) sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

6.5 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich. Die Messung der Rendite erfolgt nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time-Weighted Rate of Return).

	2015		2014	
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent	Rendite in CHF	Rendite in Prozent
BVG-Mix Plus 25	661.40	0.34%	6 388.20	10.56%
BVG-Mix Plus 30	92 960.30	-2.80%	344 375.80	8.02%
Erfolg aus Kapitalanlagen	93 621.70	-2.79%	350 764.00	8.08%
Zinsertrag Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	1 210.84		6 025.16	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 140.75		-1 203.70	
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	-38.60		-616.55	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-187.85		-186.90	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	-3 156.36		4 018.01	
Aufwand Vermögensverwaltung	-59 907.25		-79 772.00	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	30 558.09		275 010.01	

6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

in CHF	2015	2014
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	57 971.00	52 932.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.94%	1.34%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-Backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an die BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 38'913.00 (Vorjahr: CHF 29'117.40) handelt es sich um Prämieguthaben. 2015 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämienzugang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

6.9.2. Arbeitgeber-Beitragsreserve

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Stand zu Beginn der Periode	92 641.50	0.00
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	150 000.00	179 476.35
Einlagen aus neuen Verträgen	0.00	274.35
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	0.00	-87 725.75
Verzinsung	38.60	616.55
Stand am Ende der Periode	242 680.10	92 641.50

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden bis 31.01.2015 mit 0.5% (Vorjahr: 0.5%) verzinst. Ab 1.02.2016 wurde der Zinssatz auf 0% gesetzt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2015 eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber Helvetia über CHF 101'660.80 (Vorjahr Kontokorrentguthaben über CHF 76'702.44).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Einmaleinlagen Versicherte	0.00	15 146.90
Vorausbezahlte Prämien	32 347.90	38 600.60
Übrige Rechnungsabgrenzung	8 224.00	7 510.00
Total passive Rechnungsabgrenzung	40 571.90	61 257.50

7.3 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2015	2014
Versicherungsleistungen	5 806.00	0.00
Überschüsse aus Versicherungen	13 129.70	4 522.40
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	18 935.70	4 522.40

7.4 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.5 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2015	2014
Risikoprämie	129 817.50	162 200.40
Risikoprämie Teuerung	3 023.20	2 885.50
Beitrag an Sicherheitsfonds	2 614.80	2 344.50
Kostenprämie	32 776.10	34 121.00
Total Versicherungsaufwand	168 231.60	201 551.40

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der zweiten Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, dass die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 10. Mai 2016

Helvetia BVG Invest
Sammelstiftung für Personalvorsorge



Donald Desax
Präsident des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach 1872
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.





Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Mai 2016

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch

Ihre Schweizer Versicherung.

